

Übersicht und Checkliste für die Ausbildung zur Zahntechniker bzw. zum Zahntechniker unter Berücksichtigung der betrieblichen Ausbildungsordnung und des schulischen Rahmenlehrplans

Dieses Dokument ist rechtlich nicht bindend. Es ist der Versuch, die neugeordnete Ausbildung zur Zahntechnikerin bzw. zum Zahntechniker übersichtlich und verständlich darzustellen. Grundlage sind die seit 8/2022 gültige Ausbildungsordnung und der entsprechende Rahmenlehrplan (in NRW: Bildungsplan).¹

Dieses Dokument ist unter der Creative-Commons-Lizenz [CC BY-NC-SA 4.0 \(Namensnennung - Nicht-kommerziell - Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International\)](https://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/4.0/) verfügbar.

¹ Download der Ausbildungsordnung und des Bildungsplans sowie weiterer Informationsmaterialien: <https://www.berufsbildung.nrw.de/cms/bildungsgaenge-bildungsplaene/fachklassen-duales-system-anlage-a/berufe-a-bis-z/zahntechnik/ein.html>

Betriebliche Ausbildung (Kompetenzen)	Schule C (Lernfeld)	Betrieb (Wochen)	Check (1 „x“ pro Woche)
1. Ausbildungsjahr			
Aufträge erfassen, Fachsprache anwenden, Vorschriften einhalten.	1	4 W.	
Kommunikation mit und Betreuung von Kundinnen und Kunden sowie Patientinnen und Patienten telefonisch und vor Ort.	1	4 W.	
Arbeitsplatz einrichten. Arbeitsmittel pflegen. Maßnahmen zur Beseitigung von Störungen ergreifen. Gebrauchsanweisungen verstehen. Werkstoffe auswählen und einsetzen.	1-5	11 W.	
Eigene Produkte bewerten. Dokumentationen durchführen. Qualitätsmanagement anwenden.	1-5	7 W.	
Modelle herstellen (analog und digital). Indiv.-Löffel herstellen (analog und digital). Bisschablonen und Registrate herstellen. Mittelwertiges Einartikulieren.	1 2	11 W.	
Totale Prothesen reparieren ² .	7	4 W	
Extraorale (selbständig) und intraorale (unterstützend) Digitalisierung.	1	4 W.	
Aufbissschienen konstruieren und herstellen (analog und digital).	3	5 ³ W.	
2. Ausbildungsjahr			
Temporäre ⁴ partielle Prothesen herstellen (analog und digital).	4	12,5 W.	
Vollanatomische Einzelkronen konstruieren (CAD), modellieren (Wachs) und herstellen.	5	9 W.	
Gesellenprüfung Teil 1 (Krone modellieren, temporäre partielle Prothese herstellen, Schiene konstruieren, eine schriftliche Arbeit)			

2 Die Reparatur totaler Prothesen ist erst in der Berufsbildposition 3 nach dem ersten Teil der Gesellenprüfung vorgesehen. Oft ist die Reparatur aber schon Aufgabe von Azubis im ersten Jahr der Ausbildung. Daher wurde die Berufsbildposition hier aufgeteilt.

3 2 Wochen sind eigentlich erst nach Teil 1 der Prüfung geplant.

4 Die Berufsbildposition 2 der betrieblichen Ausbildungsordnung „Sowohl Herstellen als auch Instandsetzen von partiellem Zahnersatz“ unterscheidet leider nicht zwischen temporären und definitiven Partiellem Prothesen. Die Position soll in 25 Wochen vollständig in den ersten 18 Monaten der betrieblichen Ausbildung vermittelt werden. Der schulische Rahmenlehrplan unterscheidet in zwei separaten Lernfeldern zwischen der Herstellung von temporären partiellen Prothesen vor und definitiven partiellen Prothesen nach Teil 1 der Gesellenprüfung. Daher wird hier die Berufsbildposition 2 entsprechend aufgeteilt.

